

# A m t s - Blatt.

No. 8.

Marienwerder, den 25sten Februar

1842.

- Das 4te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:
- No. 2238. Die Verordnung über die Besigkeiten der Kreisstände im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Preußischen Markgräfthum Ober-Lausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 7ten Januar 1842;
- No. 2239. Minister-Eklärung wegen Erneuerung der mit der Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischen Regierung unterm  $\frac{2}{2}$ . Oktober 1829 abgeschlossenen Durchmarsch und Etappen-Konvention d. d. den 10ten Januar 1842;
- No. 2240. Verordnung wegen Aufnahme des Orts Neustadt im Kreise Gummersbach in den Stand der Städte, vom 15ten Januar 1842.

## P u b l i c a n d u m.

Ausbringung eines Prälusiv-Termins zur Einlösung der alten Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1sten Januar 1822.

I. In Gemässheit der, wegen Ausbringung eines Prälusiv-Termins zur Einlösung sämtlicher alten Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1sten Januar 1822, an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter No. 2237 abgedruckten, Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 5ten Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtigt, dass mit dem 31sten August d. J. die Einlösung dieser Zins-Coupons und Zins-Scheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich wertlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1sten Mai und vor dem 1sten Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter sämtlicher Königlicher Regierungen, die Staatszeitung, und die beiden am deren hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25ten Februar und 19ten Juli v. J. hierdurch aufgesfordert, wobei gegeben in Marienwerder den 26ten Februar 1842.

hre aus der Zeit vor dem 1sten Januar 1822 hertührenden Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine vor Ablauf der Prälusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31sten August d. J., nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine, hinter einander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen, und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere auf Verlangen verabsolgen.

Berlin, den 4ten Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

#### II. Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Da es nach §. 431. Tit. 11. Th. II. A. L. R. der Erlaubniß des Staats bedarf, wenn kirchliche Handlungen von dem Geistlichen einer anberen Confession als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, und es in mehrfacher Beziehung angemessen ist, wenn diese Erlaubniß von einer dem Eingepfarrten nahe stehenden Behörde ertheilt wird, so ermächtige Ich Sie, auf Ihren Antrag im Bericht vom 28sten September c., die Ertheilung derselben nach der bereits in einigen Provinzen bestehenden Einrichtung, sowohl in der Provinz Preußen, als in allen übrigen Provinzen für die evangelischen Geistlichen den Superintendanten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen, und zugleich dafür zu sorgen, daß die Aussertigungen einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolge.

Sans:souci, den 6ten November 1841.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminister Eichhorn.

wird mit Hinweisung auf die damit eingetretene Modifikation der Bekannte-

machungen vom 17ten März 1828 (Amtsblatt pro 1828. Seite 125.) und vom 1sten April 1829 (Amtsblatt pro 1829. Seite 148.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 5ten Februar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

III. Nach §. 17. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, dürfen nur approbierte Viehkastrirer Gewerbescheine ertheilt werden.

Es sind über die Ausführung dieser Vorschrift Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Prüfung der Viehkastrirer hinsichtlich ihrer Geschicklichkeit und die Aussstellung einer Bescheinigung darüber, von den Herren Kreis-Physikern zu bewirken ist, und daß daher diejenigen Viehschneider, welche dieses Gewerbe neu beginnen wollen, ohne schon ein derartiges Approbations-Attest zu besitzen, deshalb zunächst an die Herren Kreis-Physiker zu verweisen sind.

Marienwerder, den 8ten Februar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

IV. Der Krüger Gottfried Dally in Gr. Ottlau, Marienwerderschen Kreises, welcher am 4ten v. M. das Unglück hatte, an einer lieben Stelle des Motoniz. Sees bei Gr. Ottlau einzubrechen, ist durch die muthige und besonnene Hülfsleistung des Schmiedeburschen Wilhelm Lemke und des Schmidt Johann Kruck glücklich gerettet worden. Wir finden uns veranlaßt, das eile und menschenfreundliche, selbst mit Lebensgefahr für die Retter verbundne Benehmen des ic. Lemke und ic. Kruck hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 9ten Februar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

V. Es sind Zweifel darüber erhoben worden, ob und in welchem Maafse die ihres persönlichen Standes wegen von der Klassensteuer befreien Geistlichen und Schullehrer, wenn Sie außer dem Einkommen aus ihren geistlichen und Schul-Aemtern, sonstiges Einkommen beziehen, zu dieser Steuer heranzuziehen sind.

Die betreffenden Königlichen Ministerien haben daher dieserhalb Folgendes bestimmt:

- ad 1. Der Bestimmung des §. 2. d. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 analog wird die Befreiung von der Klassensteuer der ihres persönlichen Standes wegen dieser Steuer nicht unterliegenden Geistlichen und Schullehrer nur dann aufgehoben, wenn sie selbst oder die in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen, auf anderen als den Dotal-Grundstücken, Landwirthschaft oder aber Gewerbe betreiben.
- ad 2. Der Besitz von Häusern und Gärten außer den Dienst-Grundstücken, von Kapital und beweglichem Vermögen, der Genuss von Renten, Geld und Natural-Prästationen, von Einkommen aus anderen Aemtern, verpflichtet Geistliche und Schullehrer nicht zur Klassensteuer.
- ad 3. Der Besitz von Grundstücken (ohne Rücksicht auf deren Größe), welche von den Geistlichen und Schullehrern oder von den in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen nicht selbst bewirthschaftet, also z. B. durch Zeitverpachtung benutzt werden, hebt die Klassensteuer-Freiheit gleichfalls nicht auf.
- ad 4. Die Steuerpflichtigkeit tritt auch dann nicht ein, wenn die selbst bewirthschafteten Grundstücke unerheblich oder deren Benutzung von der Art ist, daß der Begriff einer selbstständigen Landwirthschaft darauf nicht Anwendung findet. Ob eine selbstständige Landwirthschaft vorhanden ist, muß in den einzelnen vorkommenden Fällen, wo darüber Zweifel statt finden, nach den obwaltenden Verhältnissen von den Veranlagungs-Behörden, beziehungsweise der Königlichen Regierung näher geprüft und festgestellt werden.
- ad 5. Als Gewerbe, deren Betrieb Geistlichen und Schullehrern die Klassensteuer-Freiheit entzieht, sind nur diejenigen anzusehen, von welchen Gewerbesteuer zu entrichten ist.
- ad 6. Steht hiernach die Klassensteuerpflichtigkeit eines Geistlichen und Schullehrers fest, so bestimmt sich das Maafz der Steuer nach den allgemeinen gesetzlichen Veranlagungs-Grundsätzen. Unvereinbar hiermit würde es sein, wenn bei der Bemessung des Klassensteuersatzes steuerpflichtiger Geistlichen und Schullehrer das Einkommen aus dem geistlichen oder Schul-Amte bei der Besteuerung unberücksichtigt bliebe.

Hiernach haben sich sämmtliche Klassensteuer-Veranlagungs-Behörden unseres Verwaltungsbezirks genau zu achten.

Marienwerder, den 15ten Februar 1842.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VI. In Förstenau, Schlohauschen Kreises, ist die Räude-Krankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.  
Marienwerder, den 7ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In Gr. Beudzaw, Strasburgschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 8ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Pockenkrankheit unter den Schafen in Altemühle, Marienwerderschen Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 4ten Oktober pr. angeordnet gewesene Sperrre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 11ten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

IX. Am 12ten d. M. ist von der 5ten Compagnie des 4ten Infanterie-Regiments zu Danzig der Musketier Johann Sieykowski desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf den unten näher signalisierten Deserteur sorgfältig zu vigiliren, ihn im Verteitungsfalle zu arretiren und unter gehöriger sicherer Begleitung an die nächste Militair-Behörde Behuiss des Transports nach Danzig abzuliefern.

Marienwerder, den 21sten Februar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

### Signalement.

Geburtsort — Bromberg, Aufenthaltsort — Thorn, früheres Verhältnis — Schifferknecht, unverheirathet, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr 8½ Monat, Dienstzeit — 4 Monat, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — braun, Stirn — hoch und breit, Augenbrauen — braun, Augen — grau, Nase — gestutzt, Mund — regelmässig, Zähne — gesund, Bart —

leinen, Kinn — gewöhnlich, Gesicht stark, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

**Bekleidung:** Eine Montierung, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

---

X. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 7. pag. 54. Steckbrieflich verfolgte Observat Forné ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 21sten Februar 1842.

**Königlich Preußische Regierung.** Abtheilung des Innern.

---

XI. Am 17ten Februar c. sind aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs folgende Inculpaten entwichen:

1. Der im Steckbrief Nro. 28,745. und in Nro. 18,161. Bekanntmachung der Merkerschen Mittheilungen gedachte, hier wegen Raubes und mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindliche Kutscher Wilhelm Deter aus Gr. Sabow.
2. Der bereits zu 35 Jahren Zuchthaus verurtheilte, nach Steckbrief Nro. 28,488 der Merkerschen Mittheilungen aus dem Zuchthause in Graubenz ausgebrochene, hier wegen gewaltsamen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung befindliche Schuhmacher Heinrich Adolph Lange.
3. Der wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden hier in Kriminal-Untersuchung befindliche Schuhmacher Wilhelm Leßlass aus Lübz.

Indem wir von allen drei Inculpaten die Signalements beifügen, letztere auch die Bekleidung derselben zur Zeit der Flucht vollständig enthalten, bemerken wir nur noch, daß der Lange wahrscheinlich die Fußschellen von den abgebrochenen im Gefängnisse zurück gelassenen Fußsprengeln an sich trägt, und solche wahrscheinlich durch das Überziehen der Beinkleider zu verdecken sucht.

Alle Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Verbrecher, namentlich den ic. Lange, zu vigiliren und sie im Ergreifungsfalle an uns gefesselt abzuliefern.

Dr. Crone, den 18ten Februar 1842.

**Königliche Inquisitorats-Deputation.**

### Signalement des Inculpaten Wilhelm Detert.

Geburtsort — Gr. Sabow, Aufenthaltsort — Mr. Friedland, Alter — 30 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Kutscher, Größe — 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haar — braun, Stirn — frei, Augenbrauen — schwach, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — schmal, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — oval, Gesichtsbildung — lang, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gut, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — eine Brandnarbe auf der linken Hand des Daumens.

Bekleidung: Ein blauer Kutscherrock mit rothem Kragen, ein Paar graue Militairhosen, an den Knien mit anderem Tuche ausgebessert, ein Paar Stiefel, ohne Kopfbedeckung, ein karriert wollenes Halstuch, ein leinenes Hemde.

Effekten, die derselbe bei sich hat: Eine wollene Schlafldecke.

### Signalement des Inculpaten Adolph Heinrich Lange.

Geburts- und Aufenthaltsort — Danzig, Alter — 38 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Stuhlmacher, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haar — dunkelbraun, Stirn — frei, Augenbrauen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Zähne — gut, Kinn — schmal, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf dem einen Zeigefinger eine Schnittnarbe.

Bekleidung: Eine grau leinene Jacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar grau leinene Hosen, an den Außenseiten zum Zuknöpfen, ein Paar Schuhe mit Schnallen, eine grau leinene Mütze, ein schwarz seidenes Halstuch, ein leinenes Hemde.

Effekten, die derselbe bei sich hat: Eine wollene Schlafldecke.

### Signalement des Inculpaten Wilhelm Teklaff.

Geburtsort — Mr. Friedland, Aufenthaltsort — Lübz, Alter — 28 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Schuhmacher, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haar — schwarzblond, Stirn — flach, Augenbrauen — dunkel, Augen — grau, Nase — etwas stark, Mund — etwas aufgeworfene Unterlippe, Bart — schwarz, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: Eine hellgrau tuohene mit blau gestreifte Gingham-Unterjacke, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Stiefel, ohne Kopfbedeckung, ein schwarz baumwollenes Halstuch, ein leinenes Hemde.

Effekten, die derselbe bei sich hat: Eine wollene Schlaefdecke.

---

XII. Der im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1841. Nro. 52. mittelst Steckbriefs vom 13ten Dezember pr. verfolgte Kriegermann Martin Friedrich Groth aus Neubewersdorff ist wiederum ergreifen und zur gesänglichen Haft gebracht werden.

Rügenwalde, den 8ten Februar 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

XIII. Der nachstehend bezeichnete Landwehrmann, Wirthschafter David Gußmann, welcher wegen Diebstahl eine sechsmonatliche Festungsstrafe mittelst Einstellung in eine Strafsektion erlitten und mit einer unterm 22sten Dezember pr. auf 16 Tage gültig ausgestellten Reise-Route nach Wollin gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen und gehört, nach einer Benachrichtigung des dortigen Magistrats, diesem Orte auch nicht an.

Sämmliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalls zu verhaften und, nach vorheriger Feststellung seiner Heimath, ihn dahin zu weisen.

Graudenz, den 11ten Februar 1842.

Der Landrath.

### Signalement.

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — angeblich Wollin, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Stand — Wirthschafter, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbrauen — dunkel, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — groß, besondere Kennzeichen — über der Nase, zwischen beiden Augen eine Narbe,

XIV. Die hier wegen mangelnder Legitimation am 30sten Dezember pr. aufgeholtene und mittelst Reiseroute am 31sten ej. m. et a. in ihre Heimath nach Ostrowitz dirigirte Catharina Labizka ist nach der Benachrichtigung des Königlichen Landrats Amts zu Schwerz bis jetzt dort nicht eingetroffen.

Es werden daher alle Militair- und Civil- Polizei- Behörden ersucht, auf die unten näher signalisierte Labizka zu vigiliren und dieselbe im Verretungsfalle in ihre Heimath Ostrowitz zu dirigiren.

Culm, den 3ten Februar 1842.

Der Magistrat.

### S i g n a l e m e n t.

Geburtsort und Wohnort — Ostrowitz, Schweizer Kreis, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Stand — Magd, Größe — 4 Fuß, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen — anscheinend blödsinnig, gelähmten Körper besonders beim Gehen.

---

XV. Es hat sich am hiesigen Orte der unten näher beschriebene stumme Knabe eingesunden, und da die Verhältnisse desselben aller angewandten Mühe ungeachtet hier nicht haben festgestellt werden können, so werden hierdurch die resp. Behörden ganz ergebenst ersucht, gefälligst uns von den etwa ermittelten Verhältnissen des Knaben, dem übrigens das Gehör nicht fehlt, recht schleunigst Mittheilung machen zu wollen.

Graudenz, den 10ten Februar 1842.

Der Magistrat.

### S i g n a l e m e n t.

Name — ist des Schreibens unkundig und kann daher nicht angegeben werden, Geburts- und Wohnort — desgleichen, Alter — 10 bis 13 Jahre, Größe — 4 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Augen — blau, Nase — lang, spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesicht — langlich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, schwächlich.

**Bekleidung:** Eine alte zerrissene blau tuchene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar alte grau leinene Beinkleider, eine alte zerrissene gestreifte Deut-Weste, ein alt leinenes Hemde, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lange schwarz lederne Stiefel, einen spitzen schwarzen Filzhut,

**XVI.** Die nachstehend näher bezeichnete Wittwe Warkow, so wie deren Tochter Karoline Warkow und deren Schwester Tochter Louise Grönle, welche hier wegen zwecklosen Umhertreibens aufgegriffen und mittelst beschränkter Reiseroute nach Darskow, Rummelsburgschen Kreises, gewiesen wurden, sind daselbst nicht eingetroffen, auch dort nach einer Benachrichtigung der Landräthlichen Behörde des gedachten Kreises ganz unbekannt, indem das ihnen abgenommene und eingesandte Führungs-Arrest des Schulzen-Amts Darskow für falsch erklärt und die Bedrückung des Dorfsiegels mittelst des dem Ortschulzen abhängen gekommenen Dorfsiegels geschehen ist.

Da hiernach die genannten Personen äußerst gefährliche Vagabunden zu sein scheinen, so wird ersucht, auf dieselben ganz genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretten, ihre Heimath festzustellen und sie zur weiteren Veranlassung sicher dahin gelangen zu lassen.

Baldenburg, den 6ten Februar 1842,

Der Magistrat.

### Signalement der Wittwe Warkow.

Geburtsort — Gr. Tuchen, Kreis Bülow, Wohnort — angeblich Darskow, Kreis Rummelsburg, Gewerbe — Lumpensammler-Wittwe, Religion — evangelisch, Alter — 44 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — dunkel, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — mittel, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesicht — oval, Statur — stark, besondere Kennzeichen — der rechte Fuß schief.

### Signalement der Karoline Warkow.

Geburtsort — Neuenhagen, Kreis Schlawe, Stand — unverheirathet, Religion — evangelisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — hellblond, Stirn — schmal, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Gesicht — länglich, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — an der rechten Wange eine Vertiefung.

## Signalement der Louise Grönke.

Geburtsort — Rathsdamnitz, Kreis Stolp, Stand — unverheirathet, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — niedrig, Augenbrauen — dunkel, Augen — grau, Nase — länglich, Mund — mittel, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — brünett, Gesicht — oval, Statur — klein, besondere Kennzeichen — ist schwanger.

Personal- XVII. Der Regierungs-Rath Haffer ist von Gumbinnen zur hiesigen Re-  
kronik der gierung versetzt worden und hier in Dienstthätigkeit getreten.  
schaftlichen

Der Kaufmann Hermann Hübschmann ist in Neuenburg zum  
Behörden. Stadtkämmerer gewählt und bestätigt worden.

XVIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense  
Januar 1842.

Nach Berlin schem Scheffel.

In den Städten:	Getreide					Weiße Erbsen
	Weizen	Noggen	Gerste	Häfer		
	Mfl. sg. pf.					
Bischofswerder . . . . .	2 24 3	1 14 10	1 2 2	— 20 —	—	1' 14 6
Cönig . . . . .	— — —	1 12 2	— 22 1	— 17 1	1 2 9	
Ot. Crone . . . . .	— — —	1 12 9	— 23 6	— 18 9	1 7 6	
Christburg . . . . .	2 18 4	1 16 —	1 — 7	— 18 5	1 5 10	
Culm . . . . .	3 — —	1 19 8	— 28 10	— 22 10	1 17 8	
Ot. Eylau . . . . .	2 18 9	1 14 2	1 1 6	— 19 2	1 11 10	
Elatow . . . . .	— — —	1 16 8	— 25 —	— 20 —	1 10 —	
Freystadt . . . . .	2 20 —	1 18 5	1 4 1	— 22 2	— — —	
Graudenz . . . . .	3 3 2	1 18 8	1 1 5	— 23 6	1 17 6	
Lebau . . . . .	2 19 1	1 9 8	1 — —	— 18 6	1 8 5	
Marienwerder . . . . .	3 — 6	1 19 8	— 29 9	— 21 5	1 14 5	
Mewe . . . . .	2 23 10	1 17 7	1 — —	— 20 10	1 10 —	
Neuenburg . . . . .	2 27 10	1 19 4	— 29 6	1 1 —	1 13 4	
Riesenborg . . . . .	2 27 4	1 19 3	1 1 5	— 19 7	1 12 6	
Rosenberg . . . . .	2 14 8	1 15 2	1 3 1	— 19 6	1 15 5	
Schlochau . . . . .	3 10 —	1 14 —	— 21 3	— 16 4	1 5 —	
Schwed . . . . .	2 22 —	1 15 8	— 25 8	— 20 —	1 12 8	
Strasburg . . . . .	2 25 —	1 15 6	1 — 1	— 25 —	1 20 —	
Thorn . . . . .	2 23 2	1 17 1	— 28 3	— 24 11	1 14 8	
Durchschnittspreis	1 2 24 10	1 16 11	— 28 10	— 21 —	1 12 —	

In den Städten:	Rauchfutter					
	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schtl.	Heu pro Centn. à 110 Pfund		Stroh pro v. Win- ter = Ge- treide	
			Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Bischofswerder . . . . .	1 20 —	— 8 3	— 25 —	6 —	—	5 —
Conitz . . . . .	— — —	— 7 —	— 25 —	7 —	—	6 15 —
Dt. Crone . . . . .	— — —	— — —	— 25 —	5 —	—	5 —
Christburg . . . . .	2 10 4	— 10 —	— — —	— — —	— — —	— — —
Culm . . . . .	— — —	— 9 —	— 20 —	6 —	— — —	— — —
Dt. Eylan . . . . .	1 15 6	— 9 3	— 20 —	6 —	— — —	— — —
Flatow . . . . .	— — —	— 8 —	— 25 —	6 15 —	— — —	5 15 —
Freystadt . . . . .	— — —	— — —	— 24 —	6 15 —	— — —	— — —
Graudenz . . . . .	1 18 6	— 10 —	— 22 —	6 —	— — —	— — —
Lebau . . . . .	— — —	— 7 6	1 —	8 —	— — —	6 —
Marienwerder . . . . .	1 25 5	— 9 3	— 20 —	5 —	— — —	— — —
Möve . . . . .	1 12 9	— 9 4	— 21 —	5 —	— — —	3 —
Neuenburg . . . . .	— — —	— 9 —	— 15 6	3 12 —	— — —	— — —
Riesenburg . . . . .	1 17 4	— 9 2	— 20 —	5 —	— — —	— — —
Rosenberg . . . . .	1 20 —	— 10 2	— 20 —	5 —	— — —	4 —
Schlochau . . . . .	— — —	— 7 6	— 22 6	6 —	— — —	4 15 —
Schwek . . . . .	— — —	— — —	— 25 —	6 —	— — —	5 —
Strasburg . . . . .	— — —	— 15 —	1 5 —	7 —	— — —	8 —
Thorn . . . . .	— — —	— 11 2	— 18 —	6 —	— — —	— — —
Durchschnittspreis	1 21 3	— 9 4	— 23 —	5 25 8	5 7 6	

( Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)